

Vergleich Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten nach alter und neuer Fassung

<i>Alte Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>	<i>Kommentar</i>
<p>Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen Fachbezogene Korrekturhinweise gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 OAVO vom 15. Januar 1996 Vom 31. Juli 1997 (Amtsblatt des SMK Nr. 13/1997 vom 30.09.1997)</p>	<p>Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Zur Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen Fachbezogene Korrekturhinweise gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 OAVO Vom 2. Januar 2009 (Amtsblatt des SMK Nr. 2/2009 vom 05.02.2009)</p>	
<p>I Allgemeine Grundsätze für die Korrektur und Bewertung</p> <p>1 Hinweise für alle Fächer</p> <p>2 Korrekturverfahren Der ERSTKORREKTOR korrigiert mit roter Farbe. Er kennzeichnet alle Fehler im Text des Prüfungsteilnehmers durch Unterstreichen und vermerkt die entsprechenden Korrekturzeichen auf dem rechten Rand. Der ZWEITKORREKTOR korrigiert mit grüner Farbe. Bei Übereinstimmung mit dem Erstkorrektor lässt er die Unterstreichungen und die Korrekturzeichen des Erstkorrektors unverändert. Bei Abweichungen vom Erstkorrektor verfährt er wie folgt:</p> <p>a) Erkennt er einen vom Erstkorrektor übersehenen Fehler, unterstreicht er ihn im Text des Prüfungsteilnehmers grün und setzt auf den linken Rand das entsprechende Korrekturzeichen.</p> <p>b) Stimmt er mit einer Fehlerkennzeichnung des Erstkorrektors nicht überein, klammert er dessen rote Unterstreichung grün ein und setzt, falls notwendig, ein anderes Korrekturzeichen auf den linken Rand.</p>	<p>I. Allgemeine Grundsätze für die Korrektur und Bewertung</p> <p>1. Verfahren Korrekturzeichen werden entsprechend den Festlegungen dieser Bekanntmachung auf dem Rand der Prüfungsarbeit oder im Text gesetzt. Für das Anbringen von Korrekturzeichen, soweit diese nicht direkt im Text eingetragen werden, steht dem Erstkorrektor ausschließlich der rechte Rand, dem Zweit- und Drittkorrektor ausschließlich der linke Rand zur Verfügung. Der Erstkorrektor korrigiert mit roter, der Zweitkorrektor mit grüner Farbe. Zur Bewertung wird die Reinschrift der Prüfungsarbeit benutzt. Falls Teile des Konzepts bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen, ist dies vom Prüfungsteilnehmer in der Reinschrift mit „siehe Konzept“ zu vermerken. Die betreffenden Passagen sind durch den Prüfungsteilnehmer im Konzept eindeutig zu kennzeichnen. Die Prüfungsteilnehmer sind im Rahmen der Prüfungsbelehrung mit dieser Regelung vertraut zu machen. Die erteilten Bewertungseinheiten und Punkte dürfen von keinem der Korrektoren in die Prüfungsarbeiten eingetragen werden.</p>	<p>Fehler werden nicht mehr durch Unterstreichen im Text gekennzeichnet, sondern lediglich durch Setzen von Korrekturzeichen.</p> <p>(Ausnahmen: Neue Fremdsprachen [siehe neu 3.4.], Alte Sprachen [siehe neu 4.4.] und MA, BIO, CH, PH [siehe neu 5. f]). Eine Unterstreichung ist kein in der Bekanntmachung definiertes allgemeines Korrekturzeichen.</p> <p>Die Festlegungen zur Verfahrensweise bei Übereinstimmung von Erst- und Zweitkorrektor bzw. bei Abweichung des Zweitkorrektors vom Erstkorrektor ist entfallen. Aus rechtlicher Sicht hat der Prüfungsteilnehmer darauf Anspruch, dass die Prüfungsarbeit von zwei (ggf. drei) Korrektoren unabhängig voneinander korrigiert wird. Dem trägt die alte Fassung nicht genügend Rechnung, da hier der Zweitkorrektor sozusagen den Erstkorrektor korrigiert, aber nicht völlig unabhängig nur den vorliegenden Prüfungstext.</p>

	<p>Wenn es zur Bewertung der Prüfungsleistung aus pädagogischen und inhaltlichen Gründen notwendig ist, kann durch den Erstkorrektor eine Sachinformation an den Zweit- und Drittkorrektor der Prüfungsarbeit beigelegt werden. Sachinformationen dürfen keine Angaben zur konkreten Vergabe von Bewertungseinheiten beziehungsweise zur erteilten Punktzahl enthalten.</p>	<p>Neu aufgenommen</p>
<p>4 Allgemeine Korrekturzeichen</p> <p>4.1 Sprachlich-formale Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:</p> <p>A Ausdruck Gr Grammatik S Satzbau R Rechtschreibung Z Zeichensetzung ul unleserlich</p> <p>4.2 Inhaltliche Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:</p> <p>I Inhalt Th Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet Bg fehlende oder falsche Begründung Bl fehlender Beleg (aus den Materialien) Bp fehlendes oder unpassendes Beispiel Df falsche Definition Lg Logik W unbegründete inhaltliche Wiederholung, Weitschweifigkeit Zs inhaltlicher Zusammenhangfehler, z. B. gedankliche "Brüche" f falsch ug ungenau</p>	<p>2. Allgemeine Korrekturzeichen</p> <p>2.1 Sprachlich-formale Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:</p> <p>A Ausdruck Gr Grammatik S Satzbau R Rechtschreibung Z Zeichensetzung ul unleserlich</p> <p>2.2 Inhaltliche Mängel sind folgendermaßen zu kennzeichnen:</p> <p>I Inhalt Th Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet Bg fehlende oder falsche Begründung Bl fehlender Beleg (aus den Materialien) Bp fehlendes oder unpassendes Beispiel Df falsche Definition Lg Logik W unbegründete inhaltliche Wiederholung, Weitschweifigkeit Zs inhaltlicher Zusammenhangfehler, z. B. gedankliche "Brüche" f falsch ug ungenau Fs Verstoß gegen Fachsprache bzw. Fachsymbolik uv unvollständig</p>	<p>Erweiterung um zwei Korrekturzeichen</p>

<p>II Fächerspezifische Regelungen</p> <p>1 Deutsch Im Rahmen der Verstehens- und Darstellungsleistung sind besonders zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit - die Fähigkeit, Wahrnehmungen zu fixieren und zu verallgemeinern - die Wertungskompetenz 	<p>II. Fächerspezifische Regelungen</p> <p>1. Deutsch Insbesondere sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ästhetische Wahrnehmungskompetenz - die Kompetenz, Wahrnehmungen zu fixieren und zu verallgemeinern - die Kompetenz, Inhalte zu erfassen und situationsgerecht umzusetzen bzw. darzustellen - die Wertungskompetenz 	<p>Begriffliche Anpassung</p> <p>Neu aufgenommen</p>
<p>2 Sorbisch</p>	<p>2. Sorbisch</p>	
<p>3 Moderne Fremdsprachen</p> <p>3.1 Allgemeine Hinweise</p> <p>3.2 Textproduktion</p> <p>3.2.1 Sprachliche Leistung Die sprachliche Leistung wird nach den Aspekten Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen bewertet.</p> <p>Die erbrachten sprachlichen Leistungen in den Teilaufgaben zur Textproduktion werden als Ganzes bewertet.</p> <p><i>Sprachrichtigkeit</i> Bewertet wird ... <i>Ganze Fehler</i> sind: ... <i>Halbe Fehler</i> sind: ... Gekennzeichnet, jedoch nicht gewertet werden: Wiederholungsfehler; Folgefehler; Interpunktionsfehler.</p> <p><i>Ausdrucksvermögen</i> Gleichwertige Kriterien zur Einschätzung sind im Bereich der ...</p> <p>3.2.2 Inhaltliche Leistung</p> <p>3.2.3 Umfang der Textproduktion</p> <p>3.3 Aufgaben zu Lexik, Morphologie, Syntax</p> <p>3.4 Übersetzung</p>	<p>3. Neue Fremdsprachen</p> <p>3.1 Allgemeine Hinweise</p> <p>3.2 Textproduktion (Prüfungsteil A)</p> <p>Die Bewertung der Textproduktion erfolgt nach den Kategorien Inhaltliche Richtigkeit und Textstruktur, Sprachliche Korrektheit sowie Ausdrucksvermögen und Textfluss. Die Teile A 1 und A 2 werden getrennt bewertet.</p>	

<p>Zeichnet sich die Übersetzung insgesamt durch Treffsicherheit und stilistische Gewandtheit aus, so können im Rahmen der verfügbaren 20 BE bis zu 2 BE vergeben werden. Die Erteilung dieser BE ist am Rand mit einem Pluszeichen zu vermerken.</p> <p>3.5 Fachspezifische Korrekturzeichen</p> <p>Fehlerwertigkeiten/Fehlerarten und ihre Kennzeichnung im Text bzw. am Rand halbe Fehler ganze Fehler mangelndes Ausdrucksvermögen (Textproduktion) Wiederholungs-/Folgefehler</p> <p>3.6 Tabelle zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in Englisch</p> <p>3.7 Tabelle zur Bewertung der Sprachrichtigkeit in Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch</p> <p>3.8 Tabelle zur Ermittlung der BE bei Unterschreitung der Wortzahl</p> <p>3.9 Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung aus der Fremdsprache</p>	<p>3.3 Sprachmittlung/Übersetzung (Prüfungsteil B)</p> <p>3.3.1 Sprachmittlung Die Bewertung erfolgt nach den Kategorien Inhalt und Textstruktur sowie Sprache.</p> <p>3.3.2 Übersetzung</p> <p>3.4 Fachspezifische Korrekturzeichen</p> <p>3.4.1 Textproduktion und Sprachmittlung Inhaltliche Mängel sind <u>nur am Rand</u> zu kennzeichnen. <u>Ausschließlich im Text</u> sind zu kennzeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Mängel mit einer geraden Linie - Wiederholungs- und Folgefehler mit einem Häkchen an der oben genannten Linie - Mängel beim Ausdrucksvermögen mit einer gewellten Linie <p>3.4.2 Übersetzung Fehlerwertigkeiten/Fehlerarten und ihre Kennzeichnung <u>im Text und am Rand</u> halbe Fehler ganze Fehler Wiederholungs-/Folgefehler</p> <p>3.5 Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung aus der Fremdsprache</p>	<p>Gestrichen</p> <p>exakte Unterscheidung</p> <p>Entfallen</p>
---	--	---

<p>4 Alte Sprachen (Griechisch, Latein)</p> <p>4.1 Allgemeine Hinweise</p> <p>4.3 Interpretation Gegenstand der Beurteilung ist die sachliche Richtigkeit der Beantwortung. Sinnvolle Gedankenführung und angemessenen sprachliche Darstellung fließen in die Bewertung ein.</p> <p>4.2 Übersetzung</p> <p>4.4 Fachspezifische Korrekturzeichen</p> <p>4.5 Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung im Grundkurs</p> <p>4.6 Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung im Leistungskurs</p>	<p>4. Alte Sprachen (Griechisch, Latein)</p> <p>4.1 Allgemeine Hinweise</p> <p>4.2 Interpretation Die Interpretation (Prüfungsteil A) umfasst die folgenden Fachleistungen (Tabelle); die Höchstzahlen und die Verteilung der BE sind festgelegt, eine Umverteilung ist unzulässig.</p> <p>4.3 Übersetzung</p> <p>4.4 Fachspezifische Korrekturzeichen</p> <p>4.5 Fehler-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung</p>	<p><u>im Text und am Rand</u> keine Unterscheidung mehr zwischen Grund- und Leistungskurs</p>
<p>5 Musik und Kunsterziehung Für die Korrektur gelten die im Teil I genannten Korrekturzeichen.</p>		<p>Gestrichen</p>
<p>6 Geschichte Für die Korrektur gelten die im Teil I genannten Korrekturzeichen.</p>		<p>Gestrichen</p>
<p>7 Mathematik, Biologie, Chemie und Physik</p>	<p>5. Mathematik, Biologie, Chemie und Physik</p>	<p>Korrekturzeichen Fs und uv gestrichen, diese sind jetzt allgemeine Korrekturzeichen für alle Fächer, siehe I.2.2) r und (r) nur im Lösungstext, f am Rand und im Lösungstext unterstrichen</p>
<p>8 Sport</p>		<p>Gestrichen</p>